

Gemeinde Großschönau

Gemeinderat

Vorlage für die 9. öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Großschönau am 24.11.2025

Vorlage Nr.: 30/11/2025

Bearbeiter:

Markus Hummel
AL Bauverwaltung

A. Apelt
Annett Apelt
AL 'in Finanzverwaltung

Einbringer:

F. Peuker
Frank Peuker
Bürgermeister

Beschlussvorlage:

4. Änderungssatzung zur Abwassersatzung

Gesetzliche Grundlagen:

SächsGemO, SächsKAG, SächsWG

Bereits gefasste Beschlüsse:

GR 60/10/2008 – Beschluss zur Abwassersatzung der Gemeinde Großschönau

GR 64/11/2012 – 1. Änderungssatzung zur Abwassersatzung

GR 58/10/2016 – 2. Änderungssatzung zur Abwassersatzung

GR 52/11/2021 – 3. Änderungssatzung zur Abwassersatzung

Aufzuhebende Beschlüsse:

keine

Vorberatung:

gem. TA / HA am 12.11.2025

Ergebnis: Zustimmung

Begründung:

Mit dem Beschluss 29/11/2025 wurde der Gebührenkalkulation für 2025 - 2028 der Gemeinde Großschönau zugestimmt. Zum Wirksamwerden der beschlossenen Gebührensätze ist die Aufnahme dieser in die Abwassersatzung der Gemeinde Großschönau erforderlich. Dies soll nunmehr über eine 4. Änderungssatzung zur Abwassersatzung erfolgen.

§ 40 Gebührenschuldner

In diesem Paragraphen ist geregelt, wer Schuldner der Abwassergebühr ist. Nach Absatz 1 Satz 1 ist das in der Regel der Grundstückseigentümer. Nach Satz 2 tritt der Erbbauberechtigte oder sonst dinglich zur baulichen Nutzung Berechtigte an die Stelle des Grundstückseigentümers. Mit dem neuen Absatz 4 soll nun die bisher geregelte persönliche Gebührenschuld des u. a. Grundstückseigentümers, um die Haftung des Grundstücks selbst für die Gebührenschuld neu geregelt werden. So kann unter Umständen bei Nichtzahlung der Abwassergebühr eine Zwangssicherungshypothek in das Grundbuch eingetragen und damit das Grundstück direkt belastet werden. Eine weitere Möglichkeit ist, dass per Duldungsbescheid ein neuer Grundstückseigentümer zur Zahlung herangezogen werden kann.

§ 47 Höhe der Abwassergebühr:

Absatz 1 wird dahingehend geändert, dass die Gebühr von 0,90 €/m³ durch die ab dem 01.01.2026 geltende Gebühr von 1,30 €/m³ ersetzt wird. Im Absatz 2 ändert sich die Niederschlagswassergebühr von bisher 0,30 € je m² versiegelter Grundfläche und Jahr auf 0,22 € je m² versiegelter Grundfläche und Jahr ab dem 01.01.2026. Der Absatz 3, in dem die Überwachungsgebühr für Kleinkläranlagen geregelt ist, bleibt unverändert bestehen.

§ 57 In-Kraft-Treten:

Hier werden nur die geänderten Paragraphen aufgeführt, welche nun ab 2026 in der Fassung der 4. Änderungssatzung gelten und deren Altfassung aufzuheben ist.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Großschönau beschließt die in der Anlage beigefügte 4. Änderungssatzung zur Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) der Gemeinde Großschönau vom 27.10.2008.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl Mitglieder des Gemeinderates zzgl. Bürgermeister: 14 + 1

Anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Auf Grund des § 20 SächsGemO haben folgende Gemeinderäte an der Beratung / Abstimmung nicht teilgenommen:

Großschönau, den

Frank Peuker
Bürgermeister

- Siegel -